

EINE CICERO-HANDSCHRIFT
DES ERMLÄNDISCHEN BISCHOFS
JOHANNES ABECZIER

Beschreibung und Geschichte

Der Codex Reginensis Latinus 1481 der Bibliotheca Apostolica Vaticana ist ein Foliant¹⁾ von 218 Pergamentblättern, die mit Ausnahme der ersten (2 foll.) und letzten Lage (6 foll.) in 21 Quinionen gebunden sind. Mit dem Ende des 9. und 19. Quinio²⁾ ist jeweils auch der Schluß eines Werkes erreicht, so daß sich drei Abteilungen ergeben:

- I. De officiis (foll. 3–30). Paradoxa (30–33 v). Tusculanae disputationes (33 v–73). De senectute (73–80). De amicitia (80 bis 87). Topica (87–92 v).
- II. De legibus (93–108). Lucullus (108–122). De natura deorum (122–152 v). De finibus (152 v–192 v).
- III. Auctor ad Herennium (193–218 v).

Der Text ist durchweg von derselben Hand, und zwar recht sorgfältig geschrieben; eine zweite, kursivere hat am oberen Rand des Recto laufend den Werktitel hinzugefügt³⁾. Für die Vermutung, daß diese Bearbeitung noch vor dem Zusammenbinden der einzelnen Gruppen erfolgt ist, spricht der Umstand, daß die

1) Deckelmaße 37,5 × 27 cm; Einband der Zeit Pius' IX. (1848 bis 1876); zwei Kolumnen zu je 25,5 × 8,5 cm; 37–38 Zeilen. Eine gedruckte Beschreibung der Handschrift existiert nicht; ich bin bei der Vorbereitung einer kritischen Ausgabe von Ciceros De legibus auf sie aufmerksam geworden und hatte sie Februar 1962 und März 1963 in Rom vor Augen.

2) Hier fehlen die Reklamanten, f. 192 v ist die 2. Kolumne leer. Auf f. 1v–2r findet sich von erster Hand eine Inhaltsübersicht von De officiis (mit dem Epigramm AL I, 2 (1906) Nr. 785).

3) Deutlich erkennbar an der schwärzeren Tinte; von dieser Hand stammen die hinweisenden Marginalien (meist ebenfalls auf dem Recto), besonders im 1. und 2. B. von De legibus, z. B. (f. 94r zu 1,18) „diffinitio legis“; (f. 94v zu 1,23) „declarat communionem esse inter deos et homines“; f. 99v wird der Anfang der Gesetze von B. 2 hervorgehoben etc. Ab und zu sind auch die Siglen der Dialogteilnehmer verbessert, vgl. S. 183f.

Überschriften nur bis f. 77 (innerhalb von De senectute) reichen, in De amicitia und den Topica, den Schriften am Ende der ersten Abteilung fehlen, dann aber in De legibus wieder einsetzen, während sie in De finibus ebenso wie in der Rhetorik an Herennius erneut ausbleiben.

Eine solche Prachthandschrift weckt Interesse auch für die Person ihres Bestellers, und wir sind in der glücklichen Lage, alle wesentlichen Indizien für seine Bestimmung wie für eine genaue Datierung dem repräsentativen Titelblatt (f. 3 r) entnehmen zu können. Seine mehrfarbige Initiale, das den Textblock zierlich umspielende goldene Rankenwerk und schließlich die gotische Schrift weisen zuerst ganz allgemein auf französische Arbeit vom Anfang des XV. Jahrhunderts. In den Ecken finden sich vier Wappen, oben rechts das von St. Peter, die gekreuzten Schlüssel auf rotem Grund, links die Säule, das Wahrzeichen der Colonna, beide bekrönt von der Tiara: Sie setzen die Papstwahl vom November 1417 voraus, durch die während des Konstanzer Konzils der Kardinal O. Colonna (Martin V.) zum Nachfolger Petri erhoben wurde. Die beiden unteren Wappen stellen das eigentliche Exlibris dar: rechts ein weißes Lamm im roten Feld, das Zeichen des ostpreußischen Bistums Ermland, gegenüber die Embleme des Bischofs Johannes Abeczier⁴⁾, der 1415 gewählt worden war, 1417 von Martin V. seine Bestätigung erhielt und bis 1424 regierte⁵⁾. T. p. und t. a. unserer Handschrift sind damit gegeben; ehe wir jedoch diese Datierung präzisieren und auswerten, soll das Schicksal des Reginensis in großen Zügen weiter verfolgt werden.

Ein Vermerk auf f. 1 r (XVI/XVII. s.) „Liber Bibliothecae Varmien(sis)“⁶⁾ weist das Buch zunächst als Eigentum des erm-

4) Vgl. E. Wolf, A Descriptive Catalogue of the John Frederick Lewis Collection of European Manuscripts in the Free Library of Philadelphia, Philadelphia (1937) 88. Zu seiner Beschreibung stimmt auch das Wappen auf zwei Greifswalder Codices (S. 6, Nr. 7 und 8, vgl. A. 18): Silbernes Mühlrad in schwarzem Feld, darüber drei Streifen, von oben: silbern mit roter Blume in der Mitte, golden (schmäler), geteilt in sechs Schrägstreifen rot und silbern. Die Subskription der Handschrift in Philadelphia und eines der Greifswalder Codices (Nr. 7) nennt Abecziers Namen. Die Angabe der Heilsberger Chronik (XVI. s.), die ein anderes Emblem als das seine beschreibt (knieender Mann im blauen Feld), hat daher kein Gewicht [Monum. Hist. Warm. Abt. 2 Bd., 8, Braunsberg (1889) 285, cf. A. Kolberg, Zeitschr. f. d. Gesch. u. Alterthumskunde Ermlands 7 (1879 bis 81) 74].

5) Vgl. C. Eubel, Hierarchia Catholica Medii Aevi 1², Münster (1913) 516.

6) Facs. dieses Exlibris (aus Ottob. lat. 638) bei J. Bignami-Odier (cf. A. 13) Pl. XII, 5.

ländischen Domkapitels zu Frauenburg aus. Dorthin kann der Codex allerdings nicht sofort nach Abecziers Tode gelangt sein, wie aus dem Schweigen der beiden alten Kataloge der Dombibliothek (1446 und 1451⁷⁾) hervorgeht; erst 150 Jahre später ist er in einem Frauenburger Inventar von 1598 nachzuweisen (Hipler a. O. 377): „Cicer. opera manuscrip. in perga.“ Trotz der allgemeinen Beschreibung kann kein Zweifel daran bestehen, daß damit unser Reginensis gemeint ist⁸⁾. Die Tatsache, daß er hier in der Abteilung „oratores“ wie auch in den weiterhin zu nennenden Listen in seiner Gruppe an erster Stelle steht, deutet darauf hin, daß er immer als Prunkstück gegolten und die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben muß. Die weitere Geschichte der Frauenburger Bibliothek ist bekannt und braucht nur rekapituliert zu werden: 1626 wurde das Ermland im polnischen Krieg von schwedischen Truppen besetzt; die hier erbeuteten Bücher schenkte Gustav Adolf der Universitätsbibliothek Uppsala, wo sie 1627 eintrafen⁹⁾. In Uppsala sind daher auch die meisten Frauenburger Handschriften identifiziert worden¹⁰⁾. Die besten Stücke, besonders klassische Texte, ließ sich Gustaf Adolfs Tochter Christine 1648 für ihre Privatbibliothek aushändigen¹¹⁾, darunter auch unseren Reginensis. Nach der

7) Veröffentlicht von F. Hipler, *Analecta Warmiensia. Studien zur Geschichte der ermländischen Archive und Bibliotheken*, Zeitschr. f. d. Gesch. ... Ermlands 5 (1870-74) 348 ff. 351 ff. Eine weitere Liste, der Auszug A. Possevins (1578; zu seiner Wirksamkeit cf. P. Lehmann, *Erforschung des Mittelalters* 1, Leipzig (1941) 302), abgedruckt bei Hipler a. O. 357 ff [zuerst in: *Apparatus Sacer III* (Venedig 1603) 110], folgt wie auch der Katalog von 1598 (Hipler 359 ff) der Aufstellung der Bücher, greift aber aus den Texten der schönen Literatur nur Cassiodor heraus (vgl. Hipler 358 u. 377). Zu Possevin vgl. ferner H. Wolter, *Antonio Possevino, Scholastik* 31, 1956, 321 ff.

8) Hipler a. O. 377, A. 55 u. 56 bezieht die Notiz auf den heutigen *Vat. Reg. Lat.* 1511, der *Rhetorica* enthält (vgl. auch S. 347), jedoch erst einige Zeilen später erwähnt wird „*Tullius de rhetorica in rub. corio*“ (schon 1451, cf. Hipler 354 „*Rethorica Tullii*“).

9) O. Walde, *Storhettidens Litterära Krigsbyten I*, Uppsala (1916) 72; 90 ff (Überführung und Katalogisierung in Stockholm).

10) Vgl. E. Barwiński, *L. Birkenmajer, J. Loś, Sprawozdanie z Poszukiwań w Szewcy, Krakau* (1914), bes. Nr. 53-104 (S. 59 ff). Hervorzuheben sind Nr. 76 (S. 64) mit Werken Petrarca's (Ups. C. 605) und Nr. 78 (S. 65) Aristoteles, *Metaphysica* etc. (Ups. C. 626, cf. Hipler a. O. 376 u. A. 53). Weitere Bestimmungen wären anhand der genannten Inventare sicher noch möglich.

11) Die Quittung ihres Bibliothekars J. Freinsheim veröffentlicht C. Annerstedt, *Upsala Universitetsbibliotekets Historia intill år 1702*, *K. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Handlingar* NF 12, 2,

Konversion der Königin und ihrem Rücktritt (1654) gehörte er wiederum zu den ausgewählten Büchern, die über Antwerpen¹²⁾ und Pesaro nach Rom mitgeführt wurden, wo ihre Odyssee 1660 ein Ende fand¹³⁾.

Die Bibliothek Johannes Abecziers

Bei einem Versuch, den Cicero-Codex innerhalb der Büchersammlung Abecziers zu würdigen, stellt sich zuerst die Frage, in welche ermländische Bibliothek diese eingegangen ist, von der die Rekonstruktion auszugehen hätte. P. Lehmann, der auf den Bischof Johannes als erster in größeren Zusammenhängen hingewiesen hat, geht vorwiegend auf die Frauenburger Bibliothek ein, und ein maßgebendes Handbuch der Bibliothekswissenschaft berichtet wie selbstverständlich, daß Abecziers Bücher schon in den genannten Inventaren des XV. Jahrhunderts mit aufgeführt seien¹⁴⁾, was, wie wir gesehen haben, für den *Reginensis* nicht zutrifft, aber auch für die noch zu besprechenden

Stockholm (1894) 80ff, bes. 81; zum historischen Vorgang S. 19; cf. auch Walde a.O. 104ff. Die Liste müßte zur Identifikation weiterer Frauenburger Codices in Stockholm, Leiden und Rom beitragen können. In Stockholm z.B. liegen Nr. 4 (Sprawozdanie Nr. 50, S. 57f, alte Sign.Theol. fol. 22 mit Laktanz, Inst. div. und Petrarca, De remediis utriusque fortunae) und Nr. 17 (Sprawozdanie Nr. 52, S. 58; E. Pellegrin, Manuscrits d'Auteurs Latins de l'Epoque Classique conservés dans les Bibliothèques publiques de Suède, Bulletin d'Information de l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes 3 (1954) 17f; Stockholm Va 31 mit Vergil, Horaz a.p. und Petrarca, Bucolica). Unser *Reginensis* ist weiter im ersten (Stockholmer) Katalog der Königin nachzuweisen, Stockholm KB U 202: 1 (um 1650, ungedruckt) S. 5 an erster Stelle der Mss. in Folio. Ich bin für diese Angaben C. Callmer (UB Lund) zu Dank verpflichtet.

12) Von dort finden einige den Weg in die Privatbibliothek von I. Vossius, der die Bestände erneut katalogisierte, z.B. der von P. Lehmann (Konstanz und Basel als Büchermärkte während der großen Kirchenversammlungen, Erforschung ... 1, 261f) genannte Voss. Lat. F. 88 (Vitruv), ebenfalls eine Erwerbung Abecziers, sowie Voss. Lat. F. 76 (Seneca), Nr. 8 und wohl Nr. 18 der Freinsheim-Quittung.

13) Zur Geschichte der *Reginenses* vgl. neuerdings J. Bignami-Odier, Le Fonds de la Reine à la Bibliothèque Vaticane, Collectanea Vaticana in hon. A.M. Card. Albareda ... I, Studi e Testi 219 (1962) 159ff; 160 u. A. 3 zum Katalog von 1650, 169ff die Schicksale der Bücher nach Christines Rücktritt, kürzer bei A. Wilmar, Codices Reginenses Latini 1 (1937) VIII f. Auf Frauenburger Handschriften in Rom wies zuerst hin B. Dudik, Iter Italicum I, Wien (1855) 136, danach Hipler a.O. 477, Walde a.O. 105. Vgl. A. 8.

14) Lehmann a.O. 260ff. Handbuch f. Bibliothekswiss. III, 1, Wiesbaden (1955²) 451.

Handschriften nicht gilt. Unter den für die Domkapitelbibliothek gesicherten Codices sind aber bisher nur zwei aus seinem Besitz nachgewiesen, unser Cicero und ein Vitruv (cf. A. 12), der ebenfalls erst im Katalog von 1598 genannt wird. Man würde in der Tat die Privatbibliothek eines Bischofs zunächst in der bischöflichen Bibliothek, d. h. in unserem Falle im Schloß zu Heilsberg suchen. Die Heilsberger Bibliothek hat die Aufmerksamkeit der Forschung bisher weniger als die Frauenburger auf sich gezogen; das mag einmal daran liegen, daß sie, im nordischen Krieg von den Schweden geplündert (1703/4), in alle Winde zerstreut wurde¹⁵⁾ und sich ihrer Rekonstruktion erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen, da in den Heilsberger Büchern Signaturen oder Exlibris fehlen. Auch sind alte Inventare nicht erhalten, und das Verzeichnis von A. Possevinus (1578, vgl. A. 7) führt nur einen Teil der Bestände an. Nichtsdestoweniger gelang es O. Walde (a. O. II, 187ff), in einem Katalog der Universitätsbibliothek Åbo (Turku)¹⁶⁾ eine Anzahl von Heilsberger Codices, die leider 1827 mit den anderen Büchern einem Feuer zum Opfer gefallen sind, aufzuspüren. Seine Vermutungen wurden durch E. Brachvogels¹⁷⁾ Identifikationen mit den Eintragungen eines von ihm veröffentlichten Heilsberger Katalogs vom Jahre 1633 bestätigt. Nun finden sich in der zuletzt genannten Liste die meisten Handschriften wieder, die Lehmann anhand der Subskription und des Abeczier-Wappens als dessen Eigentum nachgewiesen hatte, insbesondere drei Codices der Universitätsbibliothek Greifswald¹⁸⁾. Wir glauben noch einige Aboenses hinzu-

15) E. Brachvogel, Die Bibliothek der Burg Heilsberg, Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumskde. Ermlands 23 (1927-29) 274ff, zur Plünderung 299ff (nach Walde a. O. II, 179ff).

16) H. G. Porthan, Historia Bibliothecae R. Academiae Aboensis Disputationibus Publicis XXIII A. 1771-87 Proposita, Aboae (s. a.) 150ff. Die hier beschriebenen 23 Codices stammen von O. Hermelin, der zur Zeit der Besetzung Heilsbergs als Sekretär der königlichen Feldkanzlei fungierte (Walde a. O. II, 184ff), und wurden 1767 von seinem Sohn Carl, der Kanzler der Universität Åbo war, dieser geschenkt. Unter den Erwerbungen eines anderen Kanzleibeamten, N. E. Reuterholm (Walde a. O. II, 189ff) befand sich auch Petrarca, De vita solitaria, heute Stockholm KB Nylatinsk Vitterhet, vgl. Sprawozdanie Nr. 7, S. 28f, geschrieben für einen Bischof Heinrich. Nr. 6, 7 und wohl auch 8 der folgenden Liste waren zuvor im Besitz J. Böttichers († 1748), Rektors der Stadtschule zu Wolgast in der damaligen schwedischen Provinz Vorpommern.

17) A. O. 279ff. 305ff. Die Liste A. Possevins (cf. A. 7) ist abgedr. bei Hipler a. O. 338f (App. Sac. III, 111).

18) A. O. 261. Brachvogel a. O. 281; Beschreibung bei H. Müller, Verzeichnis der Lateinischen Handschriften in der Kgl. Universitäts-

fügen zu können und wollen zur Übersicht kurz die Handschriften zusammenstellen, die mit Sicherheit oder einiger Wahrscheinlichkeit in der Heilsberger zu Abecziers Bibliothek gehört haben:

	Signatur	Inhalt	Beschreibung	
			Possevin	1633
1.	Åbo (Porthan) Nr. 10	Seneca, nat. quaest./Seneca maior, contr.	Senecae liber de quaest. nat.	Nr. 318 Seneca scriptus
2/3.	Nr. 12-14	Cicero, Reden (3 Bde.)	Ciceronis orator (?) ¹⁹⁾	Nr. 207/8 Orationes Ciceronis scriptae secundi et tertii/Orr. Cic. scriptae
4.	Nr. 15	Petrarca, De vir. ill./Boccaccio, De casib. viror. ill.	Franciscus Petrarcha de vir. illustribus	Nr. 285 Franciscus Petrarca Laurentius (!) Poeta ²⁰⁾
5.	Nr. 22	Codex Iustinianus	—	Nr. 446 Codex Iustini
6.	Greifswald 2 ^o 3 (2 ^o Ms 669) (verloren)	Seneca, opera	—	Nr. 133 Opera Lucae (!) Annaei
7.	2 ^o 14 (2 ^o Ms 680)	Florus/Eutrop/Hegesipp/Boccaccio, De clar. mul.	—	Nr. 269 Epitome Luccii Flori
8.	2 ^o 16 (4 ^o Ms 682)	Festus, Breviarium/Petrarca, versch. Schr.	—	—
9.	Philadelphia, Free Libr., J.F. Lewis Coll. 116 ⁴¹⁾	Hieronymus, vitae patrum	Vitae patrum	Nr. 80 S. Hieronymi vita scripta (!)

Bibliothek zu Greifswald, N. Anzeiger f. Bibliograph. u. Bibliothekswiss. (1875) 170.200f. Ergänzungen, vor allem eine Zeichnung des Abeczier-Wappens, verdanke ich der Auskunftsabteilung der UB Greifswald.

¹⁹⁾ Der Eintrag folgt (Hipler a.O. 339) auf den von De oratore. 1633 fehlt eine Erwähnung des Orator, hingegen schließen dort an De oratore (Nr. 206, Porthan Nr. 11, nach dessen Beschreibung der Orator nicht mit enthalten war) die Reden an. So spricht alles für ein Versehen Possevins.

Damit dürfte die Heilsberger Provenienz zumal der Greifswalder und Åbo-Gruppe trotz der unvollständigen und mangelhaften Angaben der Kataloge als gesichert gelten. Eine allgemeinere Bestätigung dafür ist in der Tatsache zu sehen, daß sich die Geschichte dieser Handschriften ohne Ausnahme nur bis ins 18. Jhd. zurückverfolgen läßt (vgl. A. 16), daß keine vor dem Datum der Plünderung von Heilsberg (1703/4) außerhalb des Ermlands auftaucht. Der größere Teil der Abeczier-Sammlung lag also in der bischöflichen Bibliothek, und die Frage muß offen bleiben, unter welchen Umständen und wann unser Cicero-Codex (und der Vitruv) nach Frauenburg übergewechselt ist²⁰).

Rekapitulieren wir die Argumente, die für die Abeczier-Provenienz der aufgezählten Bücher sprechen: In Nr. 6, 7 und 9 wird sein Name genannt, Nr. 8 trägt sein Wappen. Nr. 1 bis 5 waren nach der Beschreibung Porthans Pergamenthandschriften in Folio, bei Nr. 1, 4 und 5 setzt er betont „elegantior scriptus“ hinzu und macht auf die Verwandtschaft von Nr. 1, 2/3 und 5 besonders aufmerksam: „aetas et scripturae forma eadem quam supra in Senecae et Ciceronis libris reperimus esse videtur“

20) Vgl. zum Problem Brachvogel a.O. 278f. Possevin nennt mindestens drei Petrarca-Codices, *De vita solitaria* (Hipler a.O. 338, vgl. A. 16), *De viris illustribus* und *De remediis utriusque fortunae / Bucolicorum liber eiusdem* (nicht erhalten), wenn die letzten Werke vereinigt waren; der Katalog von 1633 nur zwei, neben der oben erwähnten noch Nr. 286 „Franciscus Petrarca“. Für die Identifikation von Porthan Nr. 15 mit 1633, Nr. 285 spricht nur der Anfang des dort referierten Titels „Francisci Petrarcae, Poetae laureati...“ (cf. Brachvogel a.O. 282). Auch sonst steht der Heilsberger Katalog weit unter dem Frauenburger von 1598: er gibt die Titel unvollständig und ungenau, hebt Handschriften nur selten als solche hervor. Seine Gliederung (theologische, juristische und historische Werke) richtet sich wohl nach der Anordnung in den Regalen, der auch Possevin folgt (Brachvogel a.O. 276f), innerhalb der einzelnen Abteilungen ist jedoch der Versuch einer alphabetischen Einteilung gemacht worden; es scheint sich also um die Adaptation eines genaueren Standortkatalogs zu handeln, was auch das Fehlen der dritten Petrarca-Handschrift und des Festus (Nr. 8) erklären dürfte, cf. Brachvogel 278.

21) Cf. A. 4 und S. de Ricci, W. J. Wilson, *Census of Medieval and Renaissance Manuscripts in the United States and Canada* 2, N.Y. (1937) 2046; Lehmann a.O. 262 A. 4. Die Handschrift, 1423 für Abeczier kopiert, ist außerhalb des Ermlands zuerst 1721 (Z. C. v. Uffenbach) nachweisbar.

22) Umgekehrt ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß sich nach dem Schwedensturm (1626) Frauenburger Codices nach Heilsberg gerettet haben und dort 1633 aufgeführt werden, cf. z.B. im Inventar von 1598 (Hipler a.O. 373) „Egesippus et Florus script. in perga.“ mit Nr. 5 unserer Liste. Diese Querverbindungen müßten jedoch in größerem Zusammenhang untersucht werden.

(S. 177 zu Nr. 5, vgl. auch S. 155 zu Nr. 1 und 2/3). Die Beziehung dieser Gruppe von äußerlich sehr ähnlichen Codices zu Abeczier wird durch die Subskription der Seneca-Handschrift („...scripte Constancie tempore Concilii generalis sub anno domini 1418“, vgl. S. 178) hergestellt, auf die schon Lehmann (a. O. 262) hingewiesen hatte. Inhaltlich müssen die Bände ciceronischer Reden mit den Philosophica und Rhetorica unseres Reginensis in Verbindung gebracht werden; aus den gleichen Erwägungen nehmen wir auch die Petrarca- und Boccaccio-Schriften (Nr. 4) neben Nr. 7 und 8 für den Bischof Johannes in Anspruch.

Wenn es sich hier auch nur um einen Ausschnitt aus einer Privatbibliothek handelt und Folgerungen nur mit der gebotenen Vorsicht gezogen werden dürfen, so fällt doch die äußere wie innere Geschlossenheit selbst dieser Zusammenstellung von zufällig erhaltenen Codices in die Augen. Bis auf den Leidener Vitruv scheinen alle von Abeczier bestellt, d. h. für ihn – von denselben Schreibern? – kopiert worden zu sein, was wir der Tatsache entnehmen, daß einheitlich großformatige, sorgfältig geschriebene und verzierte Prachthandschriften vorherrschen. Darüber hinaus läßt die innere Konsequenz auf eine klare, eine individuelle Konzeption schließen. Daß klassische und humanistische Texte bei weitem in der Überzahl sind, könnte ohne Zweifel auch daran liegen, daß theologische und juristische Bücher aus Abecziers Besitz bislang kaum bekannt geworden sind. Ihre Auswahl ist jedoch bezeichnend: vertreten sind Cicero und Seneca mit einem beträchtlichen Teil ihrer Werke, von der Geschichtsschreibung vor allem die im Mittelalter und der Renaissance gleichermaßen beliebten spätantiken Kompendien (Eutrop, Festus) und auf humanistischer Seite Petrarca und Boccaccio mit historisch-biographischen Schriften; die Poesie fehlt völlig. Ein solch ausgeprägtes Interesse für philosophische und historische Prosa, überhaupt seine literarischen Neigungen erheben den ermländischen Bischof weit über das Niveau der Vorgänger und nächsten Nachfolger, jedenfalls soweit sie ihre Handschriften der Heilsberger Bibliothek hinterlassen haben. Eine Durchmusterung der literarisch-historischen Abteilung („Historici“, cf. Brachvogel a. O. 319 ff.) des Inventars von 1633 lehrt, daß unter 28 Handschriften²³⁾ den sieben klassischen und

²³⁾ Vgl. Brachvogel a. O. 289, dazu noch Nr. 269 (Florus), Seneca (Nr. 133), der unter den Theologen aufgeführt wird, Festus (vgl. A. 20) und Petrarca, de remediis (ibid.), dessen Stifter wie auch der des De-oratore-

humanistischen Codices Abecziers (ohne Nr. 5 und 9) nur vier andere gleichen Inhalts gegenüber stehen, von denen wiederum nur zwei (Petrarca, *De vita solitaria*, vgl. A. 16; Laurentius Valla, *De vero bono*, Nr. 263) mit Sicherheit nicht von ihm stammen. Die bischöfliche Bibliothek scheint also auf diesem Gebiet entscheidend von einem Einzelnen geprägt worden zu sein, während die Domherrenbibliothek, deren alte Kataloge bereits eine ganze Reihe, allerdings nicht sehr auffallende antike Werke nennen²⁴⁾, von weniger spektakulären, aber kontinuierlichen Schenkungen einer kulturell interessierten Gruppe lebte²⁵⁾, zu der im XVI. Jhdt. z.B. auch Nikolaus Kopernikus gehörte.

*Der Reginensis als Vertreter einer humanistischen
De-legibus-Edition*

Doch kehren wir von Frauenburg noch einmal zum Ort und zur Zeit der Entstehung unseres Cicero-Codex zurück. Konstanz wurde als Heimat einer Abeczier-Handschrift schon einmal genannt, und in der Tat sprechen das Wappen Martins V. (vgl. S. 171) und die äußere Verwandtschaft mit den beschriebenen Büchern (Nr. 1–8), von denen drei Konstanz in der Subskription erwähnen (Nr. 1 „Constancie tempore Concilii generalis sub anno domini 1418“; Nr. 6 kopiert 1417 „Constancie tempore concilii ibidem celebrati“; Nr. 7 „Constancie .. sub anno 1418“), dafür, daß auch der Reginensis 1417/1418 von Johannes, der

Codex (vgl. A. 19) unbekannt ist. Ein Unsicherheitsfaktor unserer Berechnung liegt darin, daß noch andere ungenaue Eintragungen verlorene oder nicht identifizierte Handschriften meinen können.

24) Vgl. Hipler a. O. 350 und 354: 1446 unter als weniger wichtig oder gefährdet erachteten „libri poetrie ... non catenati (in cista)“, 1450 unter den „libri in aliis materiis“ (d. h. hier den nicht juristischen Büchern), ebenfalls „in cista“: Cicero, *De officiis*. Seneca, *Tragödien*. Valerius Maximus. Ovid, *Metamorphosen*. Lucan. Nur 1446: *Allegorie bucolicorum Virgilii*. Terenz; nur 1451: *Rethorica Tullii* (cf. A. 8). Ovid, *Ex ponto* (Hipler a. O. 353).

25) Zu ihr zählt z.B. Laurentius v. Heilsberg (vgl. A. 8), Arnoldus v. Vendrade (Lehmann a. O. 262; oben A. 10 – Petrarca – und A. 12 – Seneca), Mathäus v. Braunsberg (A. 11), Thomas Werner v. Braunsberg (cf. *Sprawozdanie* 55 f), Tidemann Giese (A. 10 – Aristoteles). Vgl. allgemein Walde a. O. I, 72 ff. H. Kramm, *Deutsche Bibliotheken unter dem Einfluß von Humanismus und Reformation*, ZBB Beih. 70 (1938) 87 ff geht nur auf die bischöfliche Bibliothek des XVI. Jhdts ein.

seit 1415 am Konzil teilnahm²⁶), ebendort bestellt worden ist. Diese Vermutung gewinnt eine Stütze in der Stellung, die die Handschrift im Stemma der De-legibus-Überlieferung einnimmt. Sie gehört zu den zahlreichen Abkömmlingen des autographen Poggio-Exemplars (Vat. Lat. 3245), das entgegen der herrschenden Meinung²⁷) 1417 in Konstanz und zwar im wesentlichen als Kopie des Laurentianus S. Marco 257 angefertigt wurde, den Poggio im gleichen Jahr aus Straßburg mitgeführt hatte. Eine ausführliche Begründung dieses Ansatzes, der für die Textgeschichte von De legibus von einigem Gewicht ist, muß einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Hier nur soviel, daß einige Fehler, die der Reginensis mit dem etwa gleichzeitig entstandenen Neapolitanus Bibl. Naz. IV G 47²⁸) teilt, ohne daß eine Handschrift von der anderen abhängig wäre²⁹), uns zwischen ihnen und dem Vaticanus noch eine Zwischenstufe anzusetzen zwingen, die – soweit ich das Material übersehe – nicht erhalten ist. Der überzeugendste Beweis für ihre Abhängigkeit von VL 3245 ist, daß sie Poggios Konjekturen in den Text übernehmen:

- De leg. 1, 51 ab eo natura codd., ab eius natura VL 3245
mg., Reg. et Neap. in textu
2, 47 videantur codd., videatur corr. VL 3245, Reg.,
Neap.
3, 11 loco -orato del. VL 3245, omm. Reg. et Neap.

26) Allgemein zur Biographie – Abeczier hat u. a. in Bologna studiert – vgl. Lehmann a.O. 261. ADB 1 (1875) 20 Muther. Mon. Hist. Warm. Abt. 2, Bd. 3, Braunsberg (1866) 34. 86f u. A. 76. Nach seiner Wahl (1415) reist Johannes ins Ermland zurück, ist aber schon 1416 wieder in Konstanz.

27) Zuletzt B.L. Ullman, *The Origin and Development of Humanistic Script, Storia e Letteratura* 79, Rom (1960) 31 ff. Zu S. Marco 257 cf. B. Bischoff, *Hadoardus and the Classical Mss. from Corbie, Didascaliae*, N. Y. (1961) 45 ff.

28) Enthält nur De legibus, nach Schrifttyp (gothico-humanistica) und Initialen italienische Arbeit des frühen XV. Jhdts. Cf. C. Iannellius, *Catalogus Bibliothecae Latinae ... manuscriptae quae in Regio Neapolitano Museo Borbonico adservatur*, Neapel (1827) 235, Nr. 355.

29) Trennfehler von Reg. 1481 gegen Neap. IV G 47: De leg. 1, 47 (42, 2 Ziegler) om. aliis sic. § 51 (43, 22) om. rei. 2, 48 (76, 9) om. haec iura; 3, 22 (98, 28) spe ulla für ulla spe. Von Neap. gegen Reg.: 1, 47 (42, 1) om. in. § 48 (42, 15) ex iis für et ius. § 52 (44, 10) est dictu für dictu est. 2, 44 (74, 3) eorum für vivorum. 3, 10 (93, 1) belli für plebi. Wir zitieren nach der Ausgabe von K. Ziegler, Heidelberg 1963².

Daß der zu erschließende Vorfahr den Poggio-Text mit dessen marginalen Varianten kopiert hat, geht z. B. aus Stellen hervor wie:

- 1, 51 *formidinem* VL 3245 i. t., *turpitudinem* mg.; *formidinem* vel *turpitudinem* Neap.; *formidinem* Reg.
 3, 20 *ruinis et inscitiis* VL 3245 i. t. ut A²; r. et *emissiciis* mg., Neap. et Reg. i. t.; r. et *inscitiis* Reg. mg.

Auch für die Bindefehler noch einige Beispiele:

- 1, 51 *deformatates* (*pravitates* codd.)
 insignes (*perinsignes* codd.)
 3, 11 *tenento* (*teneto* codd.)
 3, 19 *paria* (*parva* codd., Reg.²)
 3, 20 *viris bonis, om. iuris*

Wir ersehen daraus, daß für die gemeinsame Vorlage nicht so sehr mechanische Versehen wie kleine Retuschen charakteristisch sind; außerdem weist auch die geringe Zahl der Veränderungen auf eine gewisse Sorgfalt der Bearbeitung hin. Man darf sich den Vorgang wohl so vorstellen, daß Poggio noch 1417 eine Abschrift seines Handexemplars gestattete, die buchhändlerisch verwertet werden sollte. Die Vermutung ist ja nicht von der Hand zu weisen, daß auch der Neapolitanus in Konstanz geschrieben ist, wenn auch ein Beweis nicht geführt werden kann: eine Subskription ist nicht vorhanden und das erste Textblatt fehlt. Zusammenfassend läßt sich jedenfalls sagen, daß hier vom Stemma einer einzelnen Cicero-Schrift ein Streiflicht auf die rege Kopistentätigkeit fällt, die Konstanz zur Zeit des Konzils zu einem Umschlagplatz der Überlieferung hat werden lassen. Wie hier die verschiedenen Ströme zusammen- und wieder auseinanderfließen, wird am Beispiel unserer De-Legibus-Kopie deutlich, die ein französischer Schreiber von der Edition eines Italieners im deutschen Südwesten für einen Bischof aus dem Gebiet des Deutschen Ritterordens angefertigt hat.

Die Wirkung der humanistischen Einflüsse, die von Konstanz aus in den europäischen Nordosten ausstrahlten, wird von P. Lehmann (a. O. 254f.) skeptisch beurteilt, der sich dabei auf das Fehlen der neu entdeckten Texte – Silius Italicus, Statius' Silven etc. – in den dortigen Bibliotheken bezieht; Poggio habe seine Schätze nur zurückhaltend zur Verfügung gestellt. Diese Zurückhaltung wird durch Abecziers Corpus der Cicero-Reden (Nr. 2/3), in dem man offensichtlich eine Gesamtausgabe der

ciceronischen Orationes zusammenzustellen bemüht war, nur z. T. bestätigt. Es enthält Pro Murena und Pro S. Roscio Amerino, die Poggio 1415 in Cluny entdeckt hatte, allerdings nicht die acht Reden, die er von seiner letzten Entdeckungsfahrt 1417 aus Langres und Köln mitgebracht hatte³⁰). Auf dieser Reise war ihm in Straßburg auch der Laurentianus S. Marco 257 in die Hände gefallen, der, wie wir feststellten, indirekt die Vorlage des Reginensis wurde. Die Gesetze wie auch die anderen Schriften des im Marcianus enthaltenen philosophischen Corpus (De nat. deor. etc.) gehörten nicht zu den vielgelesenen, aber auch nicht zu den raren Texten des Mittelalters. Poggio konnte ihre Auffindung kaum als Sensation empfinden, und Großzügigkeit mochte ihm hierbei leichter fallen. Unabhängig von dieser Argumentation und ihrer Berechtigung im einzelnen muß jedoch die Tatsache, daß er die wesentlich verbesserte Fassung einer wenn auch bekannten Schrift zur Verfügung stellte, mit der Ausstrahlung des Humanismus in Verbindung gebracht werden, der sich ebenso wie in der Auffindung neuer Werke der Antike auch und besonders im vertieften Verständnis der Texte manifestierte. Auch die Untersuchung anderer in Konstanz kopierter klassischer Schriften könnte zu neuen, präziseren Aufschlüssen über die Wirksamkeit der neuen Strömungen führen. Wenn wir auf den Nehmenden sehen, brauchen wir Lehmanns Skepsis ebenfalls nicht zu teilen, der Abeczier nur als Bücherfreund würdigt (a. O. 262). Das Bemühen um die ciceronischen Philosophica erhebt den ermländischen Bischof über den Durchschnitt seiner Zeitgenossen³¹). Man darf wohl behaupten, daß er, der sich den humanistischen Einflüssen in Konstanz nicht entzog, zu einem ihrer ersten Repräsentanten im deutschen Nordosten wurde.

Zur Kennzeichnung der Gesprächsteilnehmer in De legibus

Schließlich verdient der Reginensis noch aus einem anderen Grunde unsere Aufmerksamkeit: Wie wir es von den Editionen her gewohnt sind, markiert er bei jedem Gesprächswechsel die

30) Vgl. E. Walser, Poggius Florentinus, Leipzig/Berlin (1914) 49ff. 57ff.

31) In Deutschland lassen sich weitere De-legibus-Codices erst zwei Generationen später nachweisen: München CLM 5386 aus der Sammlung Bernhards v. Kraiburg, Bischofs v. Chiemsee. Stuttgart, Landesbibl. HB VIII 14 aus der Bibliothek des Konstanzer bischöflichen Offizials Johann v. Creuzlingen, beide ca. 1475 geschrieben.

dann redende Person durch den Anfangsbuchstaben ihres Namens. Da das Problem der Verdeutlichung der Dialogform, soweit es *De legibus* betrifft, von philologischer wie von kodikologischer Seite bisher vernachlässigt worden ist, wollen wir etwas weiter ausholen, müssen uns aber auch hier auf Andeutungen beschränken. Zuerst sei an einige bekannte Fakten erinnert: *De legibus* ist ein dramatischer Dialog, d. h. die einzelnen Rheseis Ciceros, seines Bruders Quintus und Atticus' folgen unmittelbar aufeinander. Das Problem liegt also darin, wie der Leser verständigt wird, welcher der drei jeweils spricht. Das Fehlen eines Systems von Personensiglen im Text der ältesten Handschriften, d. h. im Archetypus, macht es sehr wahrscheinlich, daß Cicero antiker Praxis folgend³²⁾ auch in den „Gesetzen“ auf eine äußerliche Kennzeichnung der Gesprächsteilnehmer verzichtet hat. Dem aufmerksamen und informierten antiken Leser wurde durch zahlreiche Hinweise im Text geholfen: Cicero baut die Diskussion normalerweise als Zwiegespräch, markiert die Absätze durch hervorhebende Partikeln am Satz-anfang (*quidem, vero, tandem, sane* etc.); von besonderer Wichtigkeit ist es, daß die Partner sich zu Beginn eines solchen Zwiegesprächs mehrfach mit Namen anreden. Ein Wechsel des Partners (z. B. 1, 3 Anf.) oder Einwurf (z. B. 1, 5. 23, 5 Z.) wird als solcher sorgfältig hervorgehoben. Trotzdem scheint im Mittelalter das Fehlen von Hinweisen außerhalb des Textes stärker empfunden worden zu sein. So hat ein Herausgeber des XII. Jhdts., dessen Edition besonders durch den *Cod. Berol. Phill. 1792* repräsentiert wird, – als erster, soweit wir wissen – den Text durchgehend aufgeteilt und zu Beginn jedes Abschnitts den Sprecher kenntlich gemacht: Er konnte sich nur auf die Informationen stützen, die ihm die Schrift selbst zu vermitteln schien, und ließ deshalb – Cicero wird ja nie namentlich angesprochen – *Q*(uintus) und in einer dreifachen Persönlichkeitsspaltung die drei Namen des Atticus [*T*(itus), *A*(tticus), *P*(omponius)] als verschiedene Gesprächsteilnehmer auftreten; auch ist seine Textaufteilung fehlerhaft und im ganzen undifferenziert. Bis ins XV. Jhd. blieb dies System im wesentlichen unverändert in Geltung, und noch bei Poggio, der zur Herstellung seiner Ausgabe eine jüngere Handschrift dieser Familie mit heranzog, finden sich Spuren davon. Seine Durcharbeitung von *De legibus*

32) Vgl. J. Andrieu, *Le Dialogue Antique. Structure et Présentation*, Paris (1954) 298f.

erstreckte sich auch auf die Rollenbezeichnungen: er reduziert die Zahl der Personen auf drei, setzt Marcus wieder in seine Rechte ein und kommt schließlich dadurch, daß er Ciceros Hinweise genau beachtet, zu der im wesentlichen bis heute akzeptierten Einteilung des Textes. Weil er die Siglen in schnell verblassender Tinte, dazu meist über den Zeilen notierte, hat allerdings ein großer Teil der von ihm abhängigen Codices auf die Übernahme seines Systems verzichtet. Für uns wird die Rekonstruktion noch dadurch erschwert, daß im späteren XV. Jhd. eine kursivere Hand Poggios Kennzeichnungen überarbeitet, d. h. teilweise nur unleserliche Siglen aufgefrischt, doch bisweilen auch radiert und verändert hat.

Schon die Vorlage des Reginensis und Neapolitanus hatte Poggios eigene Fassung dem Text eingefügt [mit dem Zeichen T(ullius) für C(icero)], für die nun der Reginensis zum zuverlässigsten Zeugen wird, da der Neapolitanus die Buchstaben mehrfach für ganze Partien wegläßt. Einige Beispiele sollen die Bedeutung der Abeczier-Handschrift für die Aufhellung von Poggios System zeigen: In 1, 52 entwickelt sich nach Quintus' Zustimmung, das Thema der *fines bonorum* mit dem Bruder noch weiter behandeln zu wollen, ein heiteres Gespräch zwischen den Freunden über Identität oder Differenz von akademischem und stoischem Telos, das mit einer Anekdote eingeleitet wird (1, 53): Atticus wirft den Namen des „Schlichters“ Gellius in die Debatte (vgl. 44, 23 Z. „*Athenis ex Phaedro meo*“) und spricht Cicero an (44, 24 „*familiarem tuum*“); damit ist Marcus als der 44, 22 („*quid tandem id ad rem*“) Redende eindeutig fixiert, und C hat auch der Vaticanus, allerdings von 2. Hand. Q lesen Reginensis und Neapolitanus, Q ist auch unter dem C der Poggio-Handschrift gerade noch sichtbar. 1, 56 sind Quintus' Frage (46, 16 „*quamnam igitur ...*“) und die Antwort des Bruders, nach der dann wieder Quintus spricht, erst vom Korrektor abgeteilt worden, während die von Poggios Erstfassung abhängigen Codices Ciceros *Rhesis* bis 46, 18 fortführen. Diese Gruppe teilt die Schlußworte des zweiten Buches (87, 3 Z.) Quintus zu, während der Bearbeiter sie so, wie wir heute lesen, dem Atticus gibt. Die Entscheidung fällt hier weniger leicht, da Quintus schon 86, 21 („*nos vero frater*“) gesprochen hat. Kontinuität oder Variation, das ist hier die Frage. Jedenfalls zeigt das letzte Beispiel, daß die Rekonstruktion von Poggios ursprünglicher Rollenverteilung nicht eine Beschäftigung mit einer interessanten, aber überholten Etappe der Textentwick-

lung darstellt, vielmehr legen uns die Entscheidungen der ersten eigentlich kritischen Edition von De legibus eine Überprüfung des scheinbar Selbstverständlichen nahe.

Daß wir hier einen der recentiores eingehender behandelt haben, mag demnach darin seine Rechtfertigung finden, daß sich an ihm in exemplarischer Weise ein Detail jener geschichtlichen Veränderungen sichtbar machen läßt, die von der Zerstreuung und Dezimierung der mittelalterlichen Handschriftenschatze zu den Fonds der modernen Bibliotheken geführt haben³³⁾, daß Ort und Zeit seiner Entstehung ihn zu einem frühen Zeugen der humanistischen Bewegung im europäischen Nordosten stempeln und daß er schließlich zur Kenntnis einer Humanisten-Edition Wesentliches beiträgt.

Kiel

Peter Lebrecht Schmidt

33) Vgl. den anregenden Aufsatz von P.O.Kristeller, Aufgaben und Probleme der Handschriftenforschung, Wort und Text. Festschr. f. F. Schalk, Frankfurt/M. (1963), bes. S. 3 f. 9 f.